

Änderung der Kantonalen Asylverordnung (SRL Nr. 892b)

Das Gesundheits- und Sozialdepartement gibt den Entwurf der Änderung der Kantonalen Asylverordnung (SRL Nr. 892b) in die Vernehmlassung.

Wir laden Sie ein, das Onlineformular für die Stellungnahme bis spätestens 30. Juni 2023 auszufüllen.

Die Unterlagen zur Stellungnahme finden Sie hier.

Bemerkungen: Die Mitte Kanton Luzern begrüsst die allgemeinen Anpassungen in der vorliegenden Fassung der kantonalen Asylverordnung sehr. Die Menschen sollen eine menschenwürdige Unterstützung erfahren. Dies ist auch bei der WSH so geregelt.

Fragen zu den Änderungen

1. Sind Sie mit den neuen Definitionen der Personen aus dem Asylbereich einverstanden?

Einverstanden*

Ja

Enthaltung

Nein, aus folgenden Gründen:

2. Sind Sie mit der Unterscheidung zwischen individuellen Unterkünften und betreuten Kollektivunterkünften einverstanden?

Einverstanden*

Ja

Enthaltung

Nein, aus folgenden Gründen:

§ 4 Abs. Die Anpassungen sind sehr wichtig!

Die Gemeinden sind im Vorfeld breit einzubeziehen.

3. Sind Sie damit einverstanden, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt für Asylsuchende, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, die in Kollektivunterkünften untergebracht sind, über alle Haushaltsgrößen hinweg durchschnittlich um ca. 10 Prozent erhöht wird?

Einverstanden*

Ja

Enthaltung

Nein, die Ansätze sollen aus folgenden Gründen höher sein:

Nein, die Ansätze sollen aus folgenden Gründen tiefer sein:

Frage: Gilt dies auch für Sans Papiers? Aus der Sicht der Die Mitte Kanton Luzern: NEIN. Bitte klären.

4. Sind sie damit einverstanden, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung, die in individuellen Unterkünften wohnen, über alle Haushaltsgrößen hinweg durchschnittlich um ca. 10 Prozent erhöht wird?

Einverstanden*

Ja

Enthaltung

Nein, die Ansätze sollen aus folgenden Gründen höher sein:

Nein, die Ansätze sollen aus folgenden Gründen tiefer sein:

Frage: Gilt dies auch für Sans Papiers? Aus der Sicht der Die Mitte Kanton Luzern: NEIN. Bitte klären.

5. Sind sie damit einverstanden, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, die in individuellen Unterkünften wohnen, über alle Haushaltsgrößen hinweg durchschnittlich ca. 80 Prozent desjenigen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), welcher für die einheimische Bevölkerung sowie anerkannte Flüchtlinge gilt, betragen soll?

Einverstanden*



Ja



Enthaltung



Nein, die Ansätze sollen aus folgenden Gründen höher sein:



Nein, die Ansätze sollen aus folgenden Gründen tiefer sein:

6. Sind Sie mit der Einführung eines Einkommensfreibetrags für erwerbstätige Asylsuchende, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer einverstanden?

Einverstanden*



Ja



Enthaltung



Nein, aus folgenden Gründen:

Dies soll zur Arbeitsintegration motivieren!!

7. Sind Sie damit einverstanden, dass der Grundbetrag für den Lebensunterhalt in der Asylnothilfe wie im übrigen Bereich der Nothilfe auf einheitlich 10 Franken pro Person und Tag festgesetzt wird?

Einverstanden*



Ja



Enthaltung



Nein, aus folgenden Gründen:

Die Lebenshaltungskosten im Alltag sind hoch. Damit ein menschenwürdigerer Alltag in der Nothilfe gelebt werden kann, macht die Erhöhung viel Sinn.

Frage: Gilt dies auch für Sans Papiers? Aus der Sicht der Die Mitte Kanton Luzern: NEIN. Bitte klären.

Die Mitte Kanton Luzern